

VERFÜGUNG vom 29. Mai 2026
Jagdplanung 2026

Auf Grund des Vergleichs der letztjährigen Jagdplanung mit der effektiven Jagdstrecke, der erkennbaren Bestandesentwicklungen beim Hirsch-, Gäms- und Rehwild, aufgrund der festgestellten Wildschäden, namentlich des Hirschwildes, aufgrund der Beschlüsse der Jagdkommission und gestützt auf Artikel 13 Absatz 3 Kantonale Jagdverordnung (KJSV) und gestützt auf die Empfehlungen des Bundesamtes für Umwelt

verfügt die Sicherheitsdirektion:

folgende Vorgaben und Richtwerte für die Jagd 2026:

Hirschwild

Die Richtwerte für das Hirschwild werden aufgrund der abgrenzbaren Populationen in vier Regionen wie folgt aufgeteilt:

Region	Abschussplanung Ziel/Richtzahl						
	Total	Kälber m.	Kälber w.	Spießler	Schmaltiere	♂ 2-jährig und älter	♀ 2-jährig und älter
I Seelisberg, Bauen, Isenthal, Seedorf, Attin- ghausen*	(65) ¹ 78 (44 weibl.) ²	(5) 7	(5) 7	(6) 10	(12) 13	(14) 17	(23) 24
II Sisikon, Flüelen, Alt- dorf, Schattdorf, Bürg- len, Spiringen, Unter- schächen, Urnerboden*	(120) ¹ 120 (66 weibl.) ²	(14) 13	(13) 13	(17) 13	(19) 18	(27) 28	(30) 35
III Erstfeld, Silenen, Gurt- nellen, Wassen, Göschenen*	(149) ¹ 166 (88 weibl.) ²	(18) 17	(17) 18	(10) 15	(17) 25	(35) 46	(52) 45
Total Regionen I-III	(334) ¹ 364 (198 weibl.) ²	(37) 37	(35) 38	(33) 38	(48) 56	(76) 91	(105) 104
IV Andermatt, Hospental, Realp*	(29) ¹ 36 (18 weibl.) ²	(1) 2	(0) 2	(5) 4	(2) 8	(18) 12	(3) 8
Total Regionen I-IV	(363) ¹ 400 (198 weibl.) ²	(38) 40	(35) 39	(38) 42	(50) 64	(94) 103	(108) 112

* Massgeblich ist das Gemeindegebiet der vorgenannten Gemeinden.

¹ effektive Jagdstrecke 2025

² Kühe, Schmaltiere, weibl. Kälber

Laktierende Kühe und Kälber sind während der Hochwildjagd geschützt.

Wenn die Ziele während der Hochwildjagd bei weiblichen Tieren, Stieren und Spiessern erreicht sein sollten, wird der Abschuss in der entsprechenden Kategorie beendet. Entsprechend wird der Jäger, die Jägerin jeweils am Vorabend ab 22.00 Uhr bei Änderungen des Abschussregimes mit einer SMS-Mitteilung darüber informiert.

Für den irrtümlichen Abschuss von geschützten männlichen Hirschen ist eine Gebühr von Fr. 10.--/kg zu entrichten. Das Geweih wird konfisziert.

Bei der Hirschstrecke in den Regionen ist insbesondere das Geschlechterverhältnis massgeblich. Vor allem die Richtzahl der Hirschkühe, Schmaltiere und weiblicher Kälber muss erfüllt werden.

Werden die nachfolgend aufgeführten Abschüsse pro Region bei den weiblichen Hirschen während der ordentlichen Jagd nicht erfüllt, findet dort eine Nachjagd statt, auch wenn die Gesamtsollzahl für die Region erfüllt ist:

Region 1: 44 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Region 2: 66 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Region 3: 88 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Region 4: 18 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Können die Zahlen auf der Hochwildjagd nicht erreicht werden, wird in den Regionen I - IV eine besondere Nachjagd auf Hirschwild verfügt. Diese Nachjagd kann auf einzelne Regionen begrenzt werden.

Der Nachjagdbeginn ist grundsätzlich in allen Regionen am Samstag, 7. November 2026 (ausser bei Vorliegen einer hohen Schneedecke). Um eine Effizienzsteigerung zu erhalten, können die weiteren Nachjagdtage je nach Region verschieden sein und werden am Tag vor den jeweiligen Nachjagdtagen jeder Region mit einer SMS-Mitteilung bekanntgegeben. Die Nachjagd bleibt grundsätzlich jeweils an den Wochentagen Freitag und Samstag geöffnet, bis das Plansoll erfüllt ist. Die Information über Unterbrüche oder den Abbruch der Jagd erfolgt mit einer SMS-Mitteilung.

Kann das Plansoll während der Nachjagd nicht erreicht werden, behält sich die Jagdverwaltung vor, Hirschabschüsse zur besseren Erreichung des Zieles durchzuführen.

Um eine allgemeine Beruhigung der Nachjagd zu erreichen, muss jeder Jäger beim Lösen des Jagdpatentes angeben, in welcher Region er beabsichtigt, die Nachjagd auszuüben. Diese Regionenwahl für die Nachjagd muss auf der Abschusskarte eingetragen werden. Diese Wahl ist verbindlich, d.h. der Jäger darf nur in der gewählten Region die Nachjagd betreiben. Falls in der gewählten Region keine Nachjagd durchgeführt wird, muss der Jäger auf die Nachjagd verzichten. Ebenfalls auf die Nachjagd muss verzichten, wer beim Lösen des Jagdpatentes keine Region auswählt.

Falls nach 1-2 Nachjagdtagen die Sollzahlen nicht erreicht sind, wird allenfalls diese Regionenbeschränkung für die Nachjagd aufgehoben.

Aus Sicherheitsgründen ist während der Hochwildjagd, der Rehjagd und der Nachjagd bei Treibjagden das Tragen von signalfarbenen Warnkleidern obligatorisch.

Im Weiteren sei auf die publizierten Jagdzeiten verwiesen.

Gämswild

Aufgrund der lokal-regional eher tiefen Gämbsbestände hat die Jagdkommission beschlossen, dass pro Jagdpatent wie letztes Jahr nur eine Gämse erlegt werden darf.

Pro Patent darf entweder erlegt werden:

- 1 Gämbsbock mit Krickeln von 20 cm und mehr
- 1 Gämbsgeiss mit Krickeln von 18 cm und mehr
- 1 Jährlingsbock mit Krickeln von 14 cm und weniger
- 1 Jährlingsgeiss mit Krickeln von 13 cm und weniger

	Richtzahlen für die Abschussplanung			
	<i>Total</i>	<i>Jahrtiere</i>	♂ <i>2-jährig und älter</i>	♀ <i>2-jährig und älter</i>
Gämsen	(400) ¹ (386) ² 400	(40) (6) 40	(260) (305) 260	(100) (75) 100

¹ Richtzahlen 2025

² effektive Jagdstrecke 2025

Rehwild

Um den Rehbestand zu stabilisieren ist die Jagd auf Geissen wie in den letzten Jahren nur in den ersten 2 Jagdtagen zugelassen.

	Richtzahlen für die Abschussplanung			
	<i>Total</i>	<i>Kitze</i>	♂ <i>1-jährig und älter</i>	♀ <i>1-jährig und älter</i>
Rehe	(300) ¹	(30)	(150)	(120)
	(244) ²	(6)	(169)	(69)
	300	30	150	120

¹ Richtzahlen 2025

² effektive Jagdstrecke 2025

Pro Patent sind folgende 3 Abschussvarianten erlaubt:

Variante 1: 1 Bock
1 Geiss (trocken)

Variante 2: 1 Bock
1 Kitz

Variante 3: 1 Geiss (trocken)
1 Kitz

Altdorf, 29. Mai 2026

Sicherheitsdirektion
Céline Huber, Regierungsrätin